

Protokoll Nr. 02/21
der 2. Gemeindeversammlung Oberglatt
vom Donnerstag, 9. Dezember 2021, 20.00 – 20.45 Uhr
in der Chliriethalle Oberglatt

Vorsitz:	Roger Rauper, Gemeindepräsident
Protokoll:	Dominic Plüss, Gemeindeschreiber
Stimmzähler:	Karin Emporio, Alpenstrasse 7, Oberglatt Hermann Stämpfli, Bahnhofstrasse 41, Oberglatt
Anwesend:	51 Stimmberechtigte
Gäste:	7 nicht stimmberechtigte Gäste
Stimmrecht:	Das Stimmrecht wird niemandem bestritten

Traktanden

1.	Genehmigung Budget 2022 und Festsetzung Steuerfuss	6
2.	Einführung Jugendarbeit Oberglatt	7
3.	Teilrevision der Entschädigungsverordnung der politischen Gemeinde Oberglatt	8
4.	Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz	9

Begrüssung

Der Gemeindepräsident eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur heutigen Versammlung. Speziell begrüsst er den Vertreter des Zürcher Unterländers, Renato Cecchet, sowie die Fachperson Louis Mouwen, Abteilungsleiter Finanzen.

Feststellungen formeller Art

- Die Versammlung wurde mit der Traktandenliste im amtlichen Publikationsorgan rechtzeitig angekündigt.
- Die Akten mit Anträgen und der beleuchtende Bericht zur heutigen Gemeindeversammlung standen während der gesetzlichen Frist allen Stimmberechtigten zur Einsichtnahme offen.
- Der beleuchtende Bericht wurde den Abonentinnen und Abonnenten im Sinne von § 19 GG rechtzeitig per Post zugestellt und auf der Webseite der Gemeinde zugänglich gemacht.
- Auf die Stimmberechtigung wird hingewiesen.
- Die nicht Stimmberechtigten werden darauf hingewiesen, auf der Tribüne und somit ausserhalb des Bereichs der Stimmberechtigten Platz zu nehmen.

Feststellungen bezüglich der COVID-19-Verordnung

- Es besteht eine allgemeine Maskentragepflicht. Wer davon befreit ist, ist verpflichtet, seine Kontaktangaben zu hinterlassen.
- Die Maske darf zu keinem Zeitpunkt abgenommen werden, auch dann nicht, wenn man sich zu Wort meldet.
- Personen mit Krankheitssymptomen sind aufgefordert, die Gemeindeversammlung zu verlassen. Sie dürfen an der Versammlung nicht teilnehmen.
- Die Teilnehmenden werden orientiert, dass sie sich bei der Gemeindeverwaltung melden müssen, wenn sie innert zwei Wochen Krankheitssymptome entwickeln.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, dass die zuständige kantonale Stelle Kontakt mit den Teilnehmenden aufnimmt und sie auch Quarantäne anordnen kann, wenn es Kontakte mit an COVID-19 erkrankten Personen gab.

Formelles, Beschlussfähigkeit der Versammlung

Aus der Versammlung werden keine formellen Einwände vorgebracht. Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten. Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

Auf Anfrage des Versammlungsleiters werden keine Änderungsanträge an die Traktandenliste gestellt.

Protokoll Nr. 02/21 der Gemeindeversammlung vom 09.12.2021

Stimmzähler

Die Stimmberechtigten wählen folgende Personen als Stimmzählende:

- Anita Karin Emporio, Alpenstrasse 7, Oberglatt
- Hermann Stämpfli, Bahnhofstrasse 41, Oberglatt

Aufgrund der Auszählung stellt der Versammlungsleiter fest, dass 51 stimmberechtigte Personen anwesend sind. Das absolute Mehr liegt somit bei 26.

Protokoll Nr. 02/21 der Gemeindeversammlung vom 09.12.2021

<i>Finanzen</i>	<i>10</i>
<i>Voranschläge, Budget</i>	<i>10.07</i>

1. Genehmigung Budget 2022 und Festsetzung Steuerfuss 6

Antrag

Der Gemeinderat hat das Budget 2022 genehmigt. Er beantragt der Gemeindeversammlung, sie wolle gestützt auf diesen Antrag des Gemeinderats und in Anwendung von Art. 17 Ziffer 1 der Gemeindeordnung vom 4. März 2018 beschliessen: Der Gemeinderat hat das Budget 2022 genehmigt. Er beantragt der Gemeindeversammlung, sie wolle gestützt auf diesen Antrag des Gemeinderats und in Anwendung von Art. 17 Ziffer 1 der Gemeindeordnung vom 4. März 2018 beschliessen:

1. Das Budget 2022 der politischen Gemeinde Oberglatt, mit folgenden Eckdaten, wird genehmigt:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	48'193'000
	Gesamtertrag	Fr.	37'409'000
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	10'784'000
<hr/>			
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben VV	Fr.	9'702'000
	Einnahmen VV	Fr.	270'000
	Nettoinvestitionen VV	Fr.	9'432'000
<hr/>			
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben FV	Fr.	750'000
	Einnahmen FV	Fr.	-
	Nettoinvestitionen FV	Fr.	750'000
<hr/>			

2. Zur Deckung des Aufwandüberschusses der Erfolgsrechnung wird der Steuerfuss auf 102 % des einfachen Gemeindesteuerertrags, gemäss folgenden Eckdaten, festgesetzt.

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	Fr.	10'598'039	
Steuerfuss		102 %	
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	10'784'000
	Steuerertrag bei 102 %	Fr.	10'810'000
Ertragsüberschuss	Fr.	26'000	

Der Ertragsüberschuss von Fr. 26'000.00 wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Beleuchtender Bericht

Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde und ihre mutmassliche Entwicklung

In den vergangenen fünf Jahren zeigten sich mit Ausnahme von 2018 solide Rechnungsabschlüsse mit überdurchschnittlicher Selbstfinanzierung, was zu einem deutlichen Abbau der verzinslichen Schulden führte.

Für die vergangenen fünf Jahre steht den Nettoinvestitionen im Steuerhaushalt von 13 Mio. Franken eine Selbstfinanzierung von 25 Mio. Franken gegenüber, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 192 % entspricht. Unter Berücksichtigung der geringen Investitionen im Finanzvermögen resultierte ein Haushaltüberschuss von 12 Mio. Franken. Ende 2020 verfügte Oberglatt im Steuerhaushalt über ein Nettovermögen von 25 Mio. Franken. Ohne Finanzausgleichsabgrenzung würde dieses bei rund 3 Mio. Franken liegen. Die Gesamtsteuerbelastung ist in den vergangenen Jahren stabil geblieben (122 %).

Die grössten Haushalttrisiken sind aktuell beim konjunkturellen Umfeld (Steuern inkl. Finanzausgleich), stärkeren Aufwanzunahmen, tieferen Grundstückgewinnsteuern oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

Stand ihrer Aufgabenerfüllung

Die Aufgaben im Bereich des Steuerhaushaltes und der Gebühren erachtet der Gemeinderat als erfüllt. Der Aufgabenbereich der politischen Gemeinde ist breit und vielfältig. In vielen Bereichen lassen die gesetzlichen Vorschriften wenig Spielraum zu. Der Gemeinderat hat zwölf Legislaturziele definiert. Daraus sind fünf Handlungsfelder entstanden. In diesen Handlungsfeldern werden, in Zusammenarbeit mit der Verwaltung, in der aktuellen Legislatur Massnahmen erarbeitet und umgesetzt. Auf der Webseite der Gemeinde sind die Legislaturziele des Gemeinderats aufgeschaltet.

Die grössten Kostenträger von wesentlichen Aufgaben, welche nicht durch eigene Verwaltungsangestellte erfüllt werden, sind der Zweckverband Sozialdienste Bezirk Dielsdorf, der Zweckverband Polizei RONN, der Zweckverband ARA Fischbach-Glatt und der Sonderpädagogische Schulzweckverband Dielsdorf. Um infrastrukturintensive Aufgaben überhaupt erfüllen zu können, sind Kooperationen unerlässlich.

Quelle: Budget 2022 Gemeinde Oberglatt, Bericht des Gemeinderats, S. 4

Finanzierung

	Gesamthaushalt in Fr.	Allgemeiner Haushalt in Fr.	Eigenwirtschaftsbetriebe in Fr.
Selbstfinanzierung	2'446'800	1'903'700	537'100
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	9'432'000	6'177'000	3'255'000
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-6'991'200	-4'273'300	-2'717'900

Protokoll Nr. 02/21 der Gemeindeversammlung vom 09.12.2021

Selbstfinanzierungsgrad	26%	31%	17%
-------------------------	-----	-----	-----

Quelle: Budget 2022 Gemeinde Oberglatt, Finanzierung, S. 14

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte
 > 100 % ideal
 80 - 100 % gut bis vertretbar
 50 - 80 % problematisch
 0 - 50 % ungenügend

Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres

Die Beiträge des Kantons im Bereich der Ergänzungsleistungen AHV / IV stellen die höchste Ertragsverbesserungen dar. Dicht gefolgt von den Grundsteuern und den Einkommens- / Vermögenssteuern natürlicher Personen im Rechnungsjahr. Zudem wird mit mehr Einnahmen bei Verkäufen im Elektrizitätswerk gerechnet.

Das neue Kinder- und Jugendheimgesetz führt zu deutlich höheren Aufwendungen, an denen sich die Gemeinde beim Kanton zu 60 % beteiligen muss. Es ist mit einem Rückgang bei den Gewinnsteuern juristischer Personen im Rechnungsjahr zu rechnen. Die Lohnkostenanteile der kantonal angestellten Lehrpersonen fallen mit den neuen Klassen deutlich höher aus. Auch die kommunalen Lohnkosten werden durch die neuen Klassen und der neuen Pool-Lösung vor allem in der Primarschule deutlich höher ausfallen. Das Vorprojekt und Auswahlverfahren im Bereich der Schulraumplanung ist ein hoher einmaliger Kostenpunkt. Die höhere Kostenunterdeckung infolge der COVID-19 Pandemie beim ZVV führt zu deutlich höheren Beiträgen durch die Gemeinde. Am 1. Januar 2022 treten vorbehältlich der Genehmigung durch den Regierungsrat die neuen Rechtsgrundlagen zur Finanzierung der Sonder- und Spitalschulen in Kraft. Neu stellt der Kanton den Gemeinden die Kostenanteile in Rechnung. Dies führt zu einem deutlichen Anstieg der Beiträge.

Detaillierte Begründungen zu den einzelnen Kontoveränderungen (+/- 10'000 und 10 %) sind zusammen mit weiteren Erläuterungen im Budget zu finden. Weitere erhebliche Begründungen oder Ausführungen zu den vorangegangenen Begründungen folgen zudem in den Ausführungen zum Erfolg.

Quelle: Budget 2022 Gemeinde Oberglatt, Bericht des Gemeinderats, S. 4-5

Protokoll Nr. 02/21 der Gemeindeversammlung vom 09.12.2021

Erfolg**0 Allgemeine Verwaltung**

Budget 2022		Budget 2021		Jahresrechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5'384'600	1'205'200	5'111'900	1'318'000	4'557'779.75	1'340'453.57

0111 Rechnungsprüfung

Neu prüft alternierend zum Bezirksrat auch die Abteilung Gemeindefinanzen des Kanton Zürichs die Finanzen aller Gemeinden im Kanton. Die erste Prüfung wird voraussichtlich 2022 stattfinden.

0211 Steuern

Aufgrund laufender Rechtsmittelverfahren ist mit überdurchschnittlichen Kosten für externe Berater zu rechnen. Die Bezugsentschädigung sinkt im Jahr 2022 von bisher 3 % auf neu 2 %. Dadurch entgehen der Abteilung Steuern über Fr. 100'000.

0220 Präsidiales

Ab 2022 soll auch das Digitalisierungsprojekt Egovpartner und damit die Digitalisierung im Kanton Zürich und der Gemeinde Oberglatt unterstützt werden. Im Zusammenhang mit der Einführung der Jugendarbeit wird eine neue 30 %-Stelle in der Abteilung Präsidiales geschaffen.

0224 Informations- und Kommunikationstechnologie

Im Januar 2022 wird die gesamte IT-Infrastruktur ausgelagert. Zudem sind die Einführung einer Geschäftsverwaltung (GEVER) und eine neue Lösung für die Telefonie geplant.

Im Zusammenhang mit der IT-Auslagerung wurden die Wlan-Einrichtungen und Netzwerkkomponenten in den Gemeindeliegenschaften überprüft. Die Zurzeit ungenügenden Leistungen erschweren digitales Arbeiten und digitale Sitzungen. Die Wlan-Ausstattung wird daher optimiert. Die jährlich wiederkehrenden Kosten für das IT-Outsourcing belaufen sich auf Fr. 255'000.00 und sind im Budget 2022 eingestellt. Die Telefonanlage der Gemeinde Oberglatt ist ebenfalls veraltet, entspricht nicht den heutigen Anforderungen und soll ersetzt werden.

Quelle: Budget 2022 Gemeinde Oberglatt, S. 23-27

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Budget 2022		Budget 2021		Jahresrechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'985'900	243'300	1'861'100	257'600	1'749'085.80	366'234.32

1611 Liegenschaften Militärische Verteidigung

Die Schallschutzelemente im Schützenstand werden aufgrund ihres schlechten Zustands erneuert, um den zeitgemässen Anforderungen des Schiessbetriebs gerecht zu werden.

Quelle: Budget 2022 Gemeinde Oberglatt, S. 28-29

Protokoll Nr. 02/21 der Gemeindeversammlung vom 09.12.2021

2 Bildung

Budget 2022		Budget 2021		Jahresrechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
13'352'200	538'200	12'457'000	543'800	11'800'325.75	420'820.78

2110 Kindergarten

Bis im Schuljahr 2020 / 2021 wurden die effektiven Kosten für die Klassenassistenz budgetiert. Neu wird das Kostendach gemäss Empfehlung vom VSA budgetiert. Dieser wird nur bei Bedarf vollständig ausgeschöpft. Diese Art der Budgetierung ermöglicht es der Schulleitung in eigener Kompetenz, schnell auf pädagogisch notwendige Ressourcen zurückzugreifen. Demgegenüber fällt der Bedarf an Klassenassistenz für die Schüler der integrierten Sonderschulung (ISR) viel tiefer aus.

Der Kindergarten Dickloo wird im Sommer 2022 ins Atelier Bachtel umziehen, da die Bauarbeiten für den Neubau im Dickloo im Sommer 2022 starten.

2120 Primarstufe

Das Volksschulamt empfiehlt den Einsatz von maximal einer Vollstelle Klassenassistenz für sechs Klassen. Bis im Schuljahr 2020 / 2021 wurden die effektiven Kosten für die Klassenassistenz budgetiert. Neu wird das Kostendach gemäss Empfehlung vom VSA budgetiert. Dieser wird nur bei Bedarf vollständig ausgeschöpft. Diese Art der Budgetierung ermöglicht es der Schulleitung in eigener Kompetenz, schnell auf pädagogisch notwendige Ressourcen zurückzugreifen. Dazu kommen höheren Kosten Klassenassistenz für die integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule.

Im Schuljahr 2021 / 2022 wird eine zusätzliche Klasse und im Schuljahr 2022 / 2023 zwei zusätzliche Klassen geführt. Dies führt zu höheren Lohnkosten und Anschaffungen. Auch ein MINT-Zimmer (Mathematik, Informatik, Naturkunde und Technik) wird eingerichtet.

2140 Musikschulen

Im Jahr 2015 hat die Musikschule Zürcher Unterland (MSZU) das Projekt 'GUSS' lanciert. Dabei ging es um einen Umbau und Umzug in die neuen Räumlichkeiten. Ziel war, die Qualität vom Unterricht zu steigern und den Musikschauplatz vom Zürcher Unterland attraktiver zu gestalten. Nun liegt die Schlussabrechnung dieses Projektes vor. Das Ziel, rund 1.3 Mio. Franken über Sponsoring und Spenden zu generieren, konnte trotz grossen Anstrengungen vom Vorstand und der Schulleitung der MSZU nicht erreicht werden. Die nicht gedeckten Kosten werden somit aufgrund der Einwohnerzahlen an die Trägergemeinde verrechnet. Für die Gemeinde Oberglatt entstehen Kosten in der Höhe von knapp Fr. 20'000.00.

2180 Tagesbetreuung

Für das Schuljahr 2021 / 2022 sind sehr viele Anmeldungen für die Tagesbetreuung eingegangen. Der Personalbedarf ist dementsprechend höher. Aufgrund des neuen Tarifsystems kommen mehr Familien in den Genuss einer Subvention und somit reduzierten Elternbeiträgen. Mit diesem Systemwechsel möchte die Gemeinde Oberglatt auch den Mittelstand berücksichtigen.

Protokoll Nr. 02/21 der Gemeindeversammlung vom 09.12.2021

2190 Schulführung

Die Bevölkerung in Oberglatt hat seit dem Jahr 2005 um rund 30 % zugenommen und ist weiter am Wachsen. Deswegen wurde eine Bevölkerungsprognose in Auftrag gegeben. Gemäss dem Bericht ist weiterhin mit einer Zunahme der Schülerzahlen zu rechnen und die Schulraumkapazitäten werden wieder an ihre Grenzen stossen. Vor allem wird der Bedarf an Turnstunden mit den bestehenden Turnhallenkapazitäten nicht mehr gedeckt werden können. Aufgrund der Vorstudie wird ein Vorprojekt mit Auswahlverfahren in die Wege geleitet.

2191 Schulverwaltung

Aufgrund der Erhöhung der Pensen in der Schulleitung wird die Stelle 'Schulleitungsassistentz' aufgehoben, was zu weniger Lohnkosten in dieser Funktion führt.

2192 Volksschule, Sonstiges

Im Schuljahr 2021 / 2022 wird das Pensum für die Schulsozialarbeit von 100 % auf 150 % erhöht, dies gemäss den Empfehlungen des Verbands der Schulsozialarbeit. Auch wird eine neue IT-Supportstelle im Rahmen von einem 40 %-Pensum geschaffen. Diese übernimmt die Aufgaben, welche bisher von den Lehrpersonen nebst ihrer Unterrichtsverpflichtung ausgeführt wurden. Die Grösse der Schule mit rund 100 Mitarbeitenden lässt die Weiterführung der bisherigen Organisationsform nicht mehr zu.

2200 Sonderschulen

Am 1. Januar 2022 treten vorbehältlich der Genehmigung durch den Regierungsrat die neuen Rechtsgrundlagen zur Finanzierung der Sonder- und Spitalschulen in Kraft. Neu stellt der Kanton den Gemeinden die Kostenanteile in Rechnung (Konto 2200.3631.00). Das Schulgeld für die nicht vom Kanton anerkannten externen Sonderschulen wird weiterhin direkt von der Gemeinde finanziert (Konto 2200.3636.00).

Quelle: Budget 2022 Gemeinde Oberglatt, S. 30-35

3 Kultur, Sport und Freizeit

Budget 2022		Budget 2021		Jahresrechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
762'800	74'500	839'600	107'200	694'516.32	82'456.80

3130 Museen und bildende Kunst

Im Rahmen einer Leistungsüberprüfung wurden diverse Vereinsmitgliedschaften, welche nicht notwendig sind, aufgelöst.

3320 Mitteilungsblatt

Durch die Pensionierung der langjährigen Akquisiteurin erfolgt die Akquirierung für Inserate neu direkt durch den Grafiker. Dadurch entfallen Akquirierungskosten. Die Inseratekosten werden neu direkt durch den Grafiker den Druck- und Grafikaufwendungen abgezogen.

3410 Sport

Durch das neue Vereinsunterstützungsreglement erhöhen sich die Beiträge an die Sportvereine.

Quelle: Budget 2022 Gemeinde Oberglatt, S. 36-37

Protokoll Nr. 02/21 der Gemeindeversammlung vom 09.12.2021

4 Gesundheit

Budget 2022		Budget 2021		Jahresrechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'941'800		1'934'600		1'678'849.09	18.00

4125 Pflegefinanzierung Kranken-, Alters- und Pflegeheime

Die Kosten für Mittel- und Gegenstände (MiGeL) werden wieder dem Krankenversicherer in Rechnung gestellt. Bei MiGeL-Kosten handelt es sich um Mittel und Gegenstände, die bei der Untersuchung oder Behandlung des Patienten angewendet werden. Diese Regelung tritt bereits ab dem 1. Oktober 2021 in Kraft.

4330 Schulgesundheitsdienst

Seit Herbst 2020 steht der Primarschule Oberglatt kein Schularzt mehr für die Durchführung der Reihenuntersuche in der 5. Klasse zur Verfügung. Als eine von wenigen Gemeinden im Bezirk konnte Oberglatt diese kostengünstige Form aufrechterhalten. Intensive Bestrebungen, auch mit Hilfe des kantonsärztlichen Dienstes, haben leider keinen Erfolg gebracht. Die Primarschule Oberglatt ist demnach gezwungen, auf ein Gutscheinsystem zu wechseln. Die Kosten dafür sind erheblich höher als die Kosten für den Reihenuntersuch.

Quelle: Budget 2022 Gemeinde Oberglatt, S. 38-39

5 Soziale Sicherheit

Budget 2022		Budget 2021		Jahresrechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
11'527'500	6'034'900	11'707'600	5'506'400	10'252'337.48	4'813'338.96

5220 und 5320 Ergänzungsleistungen IV und AHV

Der Kantonsrat hat entschieden, ab dem Jahr 2021 den Gemeinden 50 % der Kosten zu erstatten. Die Volksabstimmung 2020 hat die Folge, dass ab dem Jahr 2022 die Gemeinden zu 70 % entlastet werden.

5440 Jugendschutz

Die Gemeinde Oberglatt plant die Einführung einer Jugendarbeit in Oberglatt. Die jährlich wiederkehrenden Kosten für den Betrieb der Jugendarbeit belaufen sich auf Fr. 200'000.00. Das entsprechende Traktandum wird an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2021 vorgestellt. Zudem werden Vereine mittels Beiträgen und einer kostenlosen Nutzung von Infrastrukturanlagen unterstützt. Durch das neue Vereinsunterstützungsreglement erhalten Vereine höhere Beiträge für die Jugendförderung. Neu erhalten Vereine auch einen Beitrag für den Jugendschutz, sofern die Trainer diesbezüglich ausgebildet sind.

Das geltende Jugendheimgesetz aus dem Jahr 1962 wird den Ansprüchen an zeitgemässe Kinder- und Jugendhilfesysteme nicht mehr gerecht. Das neue Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) hat zum Ziel, mit bedarfsgerechten und aufeinander abgestimmten Angeboten die Betreuung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen zur Bewältigung schwieriger Lebenslagen sicherzustellen. Es regelt sämtliche ergänzende Hilfen zur Erziehung, also Heimpflege,

Protokoll Nr. 02/21 der Gemeindeversammlung vom 09.12.2021

Familienpflege, Dienstleistungsangebote in der Familienpflege (DAF) und sozialpädagogische Familienhilfe. Zusammengefasst garantiert das KJG Rechtssicherheit, vereinfacht die Finanzierung und verbessert die Steuerung. Ausserdem ermöglicht es den flexiblen Einsatz von ergänzenden Hilfen zur Erziehung, da diese neu im gleichen Gesetz geregelt sind. Die anfallenden Kosten werden zu 60 % von den Gemeinden und zu 40 % vom Kanton getragen. Der Kanton erstellt jährlich eine Abrechnung und belastet den Gemeinden aufgrund ihrer Einwohnerzahl den kommunalen Kostenbeitrag.

5450 Leistungen an Familien

Im Kanton Zürich müssen die Gemeinden die ausserfamiliäre Kinderbetreuung von erwerbstätigen Müttern subventionieren. Die Gemeinde Oberglatt hat dazu eine Subventionsverordnung erlassen. Aufgrund der Revision der Subventionsverordnung an der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2021 ist mit etwas höheren Kosten zu rechnen. Die Gemeinde leistet aufgrund ihrer Subventionsverordnung Beiträge an die Betreuung von Kindern arbeitender Eltern. Diese Subventionen sind keine Sozialhilfe, sondern sollen den Anreiz schaffen, dass Mütter von kleinen Kindern leichter Fuss im Erwerbsleben fassen.

5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

Für das Jahr 2022 wird aufgrund der Vorjahreszahlen inklusiv der Berücksichtigung der Fälle während der Corona-Krise weniger Aufwand budgetiert.

5730 Asyl/wesen

Aufgrund von Berufsausbildungen der Asylsuchenden konnten Stipendien-Beiträge geltend gemacht werden, deshalb wird im Jahr 2022 hier weniger budgetiert.

5792 Gesellschaft

Ab dem Jahr 2022 soll der Bereich Gesellschaft für die Themen Jugendarbeit, Altersarbeit, Familie und Integration verantwortlich sein. Hierfür ist eine Verschiebung von 30 Stellenprozenten von der Abteilung Soziales in die Abteilung Präsidiales vorgesehen. Zudem wird der Gemeindeversammlung eine Stellenaufstockung für die Jugendarbeit beantragt.

Quelle: Budget 2022 Gemeinde Oberglatt, S. 40-47

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Budget 2022		Budget 2021		Jahresrechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'912'200	485'500	2'543'800	436'500	2'380'823.51	408'769.41

6150 Gemeindestrassen

Das Budget 2022 fällt rund Fr. 125'000.00 höher aus als das Vorjahres-Budget 2021. Die Kosten resultieren hauptsächlich aufgrund von Anschaffungen / Ersatzbeschaffungen von Geräten im Winterdienstbereich, der Kontrollen von Brücken, Unterführungen und Durchpressungen sowie der ausserordentlichen Baumpflege und Ersatzpflanzungen im Bereich der Allmendstrasse und des Breitmattwegs.

Protokoll Nr. 02/21 der Gemeindeversammlung vom 09.12.2021

6220 Regional- und Agglomerationsverkehr

Die Gemeinde zahlt dem ZVV (Zürcher Verkehrsverbund) einen jährlichen Beitrag für die Sicherstellung des öffentlichen Verkehrs. Die Beträge werden jeweils mittels Verteilschlüssel der Gemeinde mitgeteilt. Die höhere Kostenunterdeckung ist in erster Linie auf die infolge der COVID-19 Pandemie massiv tieferen Verkehrserträge zurückzuführen.

Quelle: Budget 2022 Gemeinde Oberglatt, S. 48-49

7 Umweltschutz und Raumordnung

Budget 2022		Budget 2021		Jahresrechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3'770'200	3'346'500	3'707'400	3'329'800	3'382'325.17	3'134'202.99

7101 Wasserwerke

Der Ankauf von Trinkwasser ist weiterhin ein grosser Kostentreiber.

Es ergibt sich eine leichte Budgeterhöhung gegenüber dem Jahr 2021. Dies aufgrund von diversen kleineren Leitungsstrang-Sanierungen entlang der Bahnhofstrasse sowie Auf der Bälten, welche aufgrund ihrer Arbeitsgattung und deren Kostenhöhe nicht im Investitionsbudget eingestellt werden können (Kosten rund Fr. 105'000.00).

7201 Abwasserbeseitigung

Es ist mit einem leicht geringeren Kostenaufwand gegenüber dem Vorjahr zu rechnen.

Die Betriebskosten ARA Fischbach-Glatt werden deutlich höher da der Zweckverband mit der Statutenänderung per 1. Januar 2022 vermögensfähig wird. Dadurch muss der Zweckverband selbst auf dem Finanzmarkt aktiv werden. Die Kapitalfolgekosten tragen die Verbandsgemeinden danach mittels den Betriebskosten.

Zum Zeitpunkt der Festlegung des Budgets lag erst der Budgetentwurf vor. Durch die Entscheide beim Zweckverband wird sich auch die Bilanzstruktur beim Eigenwirtschaftsbetrieb massgeblich ändern. Aus Investitionsbeiträgen werden Beteiligungen oder Darlehen. Da es in den Jahren seit HRM2 möglich war in der Gemeinde und beim Zweckverband zwischen unterschiedlichen Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern zu wählen, ist es möglich, dass im Jahr 2022 Korrekturbuchungen in der Erfolgsrechnung erfolgen, um die Darlehen bzw. Beteiligungen per 31. Dezember 2022 korrekt abzubilden. Diese lassen sich nun noch nicht abbilden. Der Volksentscheid steht noch aus.

7301 Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft verzeichnet seit einigen Jahren Erfolgsüberschüsse. Die Abfallrechnung sollte jedoch kostendeckend sein. Die Abteilung Sicherheit und Gesundheit ist daher in der Analyse bzw. in der Planung von möglichen Verbesserungen im Bereich der Wertstoffsammelstelle

Quelle: Budget 2022 Gemeinde Oberglatt, S. 50-52

Protokoll Nr. 02/21 der Gemeindeversammlung vom 09.12.2021

8 Volkswirtschaft

Budget 2022		Budget 2021		Jahresrechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3'498'600	3'918'900	3'003'900	3'394'000	3'272'851.63	3'938'991.93

8711 Elektrizitätswerk / Elektrizitätsnetz

Aufgrund von neuen Richtlinien im Stromwesen, insbesondere im Bereich Smart Metering, ist in den kommenden Jahren mit leicht steigenden Kosten zu rechnen.

8712 Elektrizitätswerk - Stromhandel und Übriges

Es ist in den kommenden Jahren mit steigenden Strompreisen zu rechnen.

8713 Elektrizitätswerk - Förderung Energieeffizienz

Für das Jahr 2022 werden Beiträge für die Förderung von Energieeffizienz in Rechnung gestellt. Diese Erträge und Ausgaben werden in einer eigenen Funktion abgebildet und die Überschüsse und Entnahmen landen in einer eigenen Spezialfinanzierung. So können zukünftig Projekte zur Förderung der Energieeffizienz auf dem Gemeindegebiet finanziert werden.

Quelle: Budget 2022 Gemeinde Oberglatt, S. 53-55

9 Finanzen und Steuern

Budget 2022		Budget 2021		Jahresrechnung 2020	
Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
3'083'200	32'372'000	3'265'800	31'539'400	6'437'737.74	31'701'345.48

9100 Allgemeine Gemeindesteuern

Aufgrund der Corona-Pandemie ist speziell bei den juristischen Personen mit weniger Steuererträgen zu rechnen als im Vorjahr.

Die Steuerfussdifferenzzahlung für das aktuelle Rechnungsjahr an die Schulgemeinde Eduzis (NiNiHo) fallen aufgrund der Grenzbereinigung bei der Sekundarschule weg.

9101 Sondersteuern

Aufgrund der Fertigstellung einer grösseren Überbauung ist mit höheren Erträge aus der Grundstückgewinnsteuer zu rechnen.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

Für die Berechnung der Budgetwerte kamen folgende Werte zum Einsatz:

Bevölkerung: Einw. 7'440
Eigene Steuerkraft: Fr. 1'838
Kantonsmittel: Fr. 3'700

Aufgrund der höheren Steuerkraft beim kantonalen Mittel wird trotz höherem Nettosteuerertrag mit höherem Ressourcenzuschuss gerechnet. Infolge der Grenzbereinigung bei den Sekundar-

Protokoll Nr. 02/21 der Gemeindeversammlung vom 09.12.2021

schulen werden ab 2022 nur noch die Abgaben an die Sekundarschule Rümlang-Oberglatt notwendig. Da die Sekundarschule Eduzis (NiNiHo) einen höheren Gemeindesteuersatz hatte, sind die Ablieferungen tiefer.

Quelle: Budget 2022 Gemeinde Oberglatt, S. 56-58

Gestufter Erfolgsausweis

		Budget 2022 in Fr.	Budget 2021 in Fr.
	Betrieblicher Aufwand	46'990'600	45'239'700
30	Personalaufwand	9'846'100	9'447'500
31	Sach- und übriger Aufwand	10'836'200	9'867'700
33	Abschreibungen	2'361'400	2'382'700
35	Einlagen	453'200	218'300
36	Transferaufwand	23'493'700	23'323'500
37	Durchlaufende Beiträge		
	Betrieblicher Ertrag	46'441'600	44'694'500
40	Fiskalertrag	16'698'500	15'877'500
41	Regalien und Konzessionen	9'500	3'500
42	Entgelte	7'314'100	6'828'200
43	Verschiedene Erträge		
45	Entnahmen Fonds	450'000	471'500
46	Transferertrag	21'969'500	21'513'800
47	Durchlaufende Beiträge		
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-549'000	-545'200
34	Finanzaufwand	60'500	67'600
44	Finanzertrag	635'500	651'800
	Ergebnis aus Finanzierung	575'000	584'200
	Operatives Ergebnis	26'000	39'000
38	Ausserordentlicher Aufwand		
48	Ausserordentlicher Ertrag		
	Ausserordentliches Ergebnis		
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	26'000	39'000

Quelle: Budget 2022 Gemeinde Oberglatt S. 19

Protokoll Nr. 02/21 der Gemeindeversammlung vom 09.12.2021

Investitionen*Funktionale Gliederung – Investitionen Verwaltungsvermögen*

		Budget 2022		Budget 2021	
		Ausgaben in Fr.	Einnahmen in Fr.	Ausgaben in Fr.	Einnahmen in Fr.
0	Allgemeine Verwaltung	2'661'000		60'000	
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit			90'000	40'000
2	Bildung	1'710'000		2'315'000	
3	Kultur, Sport und Freizeit	370'000		500'000	100'000
4	Gesundheit	51'000		203'000	
5	Soziale Sicherheit	50'000		150'000	
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'305'000		835'000	
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'780'000	200'000	2'235'000	200'000
8	Volkswirtschaft	1'775'000	70'000	1'555'000	80'000
9	Finanzen und Steuer	270'000	9'702'000	420'000	7'943'000
		9'972'000	9'972'000	8'363'000	8'363'000

Quelle: Budget 2022 Gemeinde Oberglatt, S. 135

Investitionsausgaben ab Fr. 100'000

Investitionsnummer	Beschreibung	Budget 2022 in Franken
INV00037	Projektierung + Bau Lager/Keller unter dem Neubau des Oberstufenschulhauses der Sekundarschule Rüm- lang Oberglatt	2'241'000
INV00052	Im Sack	1'415'000
INV00135	Kindergarten Dickloo; Ersatzneubau (Bau)	1'400'000
INV00138	Furtacherhuus; Kauf Wohnung	750'000
INV00101	Ersatz Mittelspannungsanlage TS Sandacker	480'000
INV00103	Teilsanierung Bahnhofstrasse (Kaiserstuhlstr-Bachstr)	440'000
INV00126	Teilsanierung Bahnhofstrasse 2. Etappe (Kaiserstuhl- strasse - Bachstr.)	430'000
INV00108	Verkehrsberuhigungsmassnahmen Etappe 2	265'000
INV00124	Sanierung Dücker Wuchenau	215'000
INV00091	Kauf Grundstück Landwirtschaftszone Kat.-Nr. 1248	200'000
INV00120	Bushaltestelle Im Sack	200'000
INV00136	Sanierung Wehtalerstrasse	200'000
INV00137	Umbau bzw. Neubau Sammelstelle (Projektierung)	200'000
INV00099	Ersatz MS-Kabel TS Wiesengrund - V-M Breitenstrasse	170'000
INV00131	Aussensportanlage Chliriet; Beleuchtung Platz B	170'000
INV00134	Primarschule; Teilersatz Badewassertechnik LSB	160'000
INV00132	Chliriethalle; Erweiterung Sportinfrastruktur	150'000

Protokoll Nr. 02/21 der Gemeindeversammlung vom 09.12.2021

INV00129	Rohrzusammenschluss Stegligraben und Kabelarbeiten für Ringleitung VK Chliriethalle	130'000
INV00082	Auf der Bären, inkl. Beleuchtung	110'000
INV00122	Sanierung Bahnhofstrasse 2. Etappe	110'000
INV00062	Ersatz Mittelspannungsanlage TS Dorf	100'000
INV00117	Erneuerung Telefonie (Computer-Telefonie)	100'000
INV00119	Interaktive Wandtafeln Mittelstufe	100'000
INV00125	Teilersatz Abwasserpumpwerk Hofstetten	100'000

Quelle: Budget 2022 Gemeinde Oberglatt, S. 126-134

Begründung des Antrags zum Steuerfuss

Eine Steuersenkung wurde im Detail geprüft. Der Gemeinderat nimmt die guten Rechnungsabschlüsse der vergangenen Jahre zur Kenntnis und anerkennt auch, dass gewisse Budgetpositionen in der Vergangenheit nicht voll ausgeschöpft wurden. Dies wertet er als verantwortungsvollen Umgang mit den Ressourcen. Als Messgrösse für einen gesunden Finanzhaushalt orientiert sich der Gemeinderat am geplanten Investitionsvolumen, am Haushaltsüberschuss (Free Cash-Flow) und dem Stand des Nettovermögens oder der Nettoschuld. Der Blick in die Zukunft und in die Bestände in der Bilanz sollen den Steuerfuss festsetzen und nicht die vergangenen Rechnungsabschlüsse.

In Anbetracht der grossen Unsicherheiten und der hohen geplanten Investitionen sind keine Anpassungen beim Steuerfuss vorgesehen. Es wird im Budget 2022 ein unveränderter Steuerfuss von 102 % beantragt.

Quelle: Budget 2022 Gemeinde Oberglatt, Bericht des Gemeinderats, S. 5

Protokoll Nr. 02/21 der Gemeindeversammlung vom 09.12.2021

Geschäftsbehandlung an der Gemeindeversammlung

Die Ressortvorsteherin Finanzen, Karin Zenger, stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation das Budget 2022 vor. Gemeindepräsident Roger Rauper verweist auf den zustimmenden Antrag der Rechnungsprüfungskommission Oberglatt. Nach den Erläuterungen wird die Diskussion freigegeben.

■■■■■■ Ich habe eine Frage zu den Aufwänden zu den Kellern und Lagern im Sekundarschulhaus von Fr. 2.2 Mio. Was ist das genau und wie teilt sich das auf?

GP Rauper: Über diesen Bau wurde an der Gemeindeversammlung abgestimmt. Dabei handelt es sich um Lagerräumlichkeiten im Untergeschoss. Weitere Details habe ich nicht griffbereit. Allenfalls weiss unser Abteilungsleiter Finanzen, Louis Mouwen, mehr dazu.

Louis Mouwen: Wie gesagt handelt es sich um einen bewilligten Kredit. Mehr kann man aktuell kaum dazu sagen.

■■■■■■. Okay, danke.

GP Rauper: Abschliessend zur Frage. Es handelt sich um den Investitionsbeitrag. Nach dem Abschluss wird die Abrechnung der GV vorgelegt. Gibt es weitere Fragen?

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung

Dem Antrag des Gemeinderats für das Budget 2022 wird mit offensichtlichem Mehr zugestimmt.

Dem Antrag des Gemeinderats, den Steuerfuss auf 102 % festzusetzen, wird mit offensichtlichem Mehr und ohne Gegenstimmen zugestimmt.

Protokoll Nr. 02/21 der Gemeindeversammlung vom 09.12.2021

<i>Fürsorge</i>	13
<i>Behörden, Institutionen</i>	13.00

2. Einführung Jugendarbeit Oberglatt 7

Antrag

Der Gemeinderat hat die Einführung einer Jugendarbeit in Oberglatt und damit verbunden der Schaffung einer Stelle von 30 % genehmigt. Er beantragt der Gemeindeversammlung, sie wolle gestützt auf diesen Antrag des Gemeinderats und in Anwendung von Art. 16 Ziffer 5 sowie Artikel 17 Ziffer 4 der Gemeindeordnung vom 4. März 2018 beschliessen:

1. Es wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 200'000.00 für die Jugendarbeit in der Gemeinde Oberglatt genehmigt.
2. Es wird eine neu geschaffene Stelle für die Koordination der Jugendarbeit bewilligt.

Beleuchtender Bericht

Ausgangslage

Im November 2019 stimmten über 85 Prozent der Stimmberechtigten von Rümlang und Oberglatt dem Baukredit von 17.4 Millionen Franken für den Neubau des Sekundarschulhauses auf der Chlirietanlage in Oberglatt zu. Am 9. September 2020 war der Spatenstich und seither schreiten die Bauarbeiten voran. Das Sekundarschulhaus soll auf das Schuljahr 2022 / 2023 in Betrieb genommen werden. Rund 250 bis 300 Jugendliche werden dann die Sekundarschule in Oberglatt besuchen.

Die Chlirietanlage verfügt bereits über eine Sporthalle mit Aussenanlagen und wurde mit einem neuen Spielplatz und einem Pumptrack ausgestattet. Mit der Inbetriebnahme des neuen Sekundarschulhauses und der bereits bestehenden Infrastruktur wird die Chlirietanlage ein Treffpunkt für verschiedene Bevölkerungsgruppen. Der Gemeinderat Oberglatt beschäftigt sich seit längerem mit den Themen Jugend- und Familienförderung in Oberglatt. Anlässlich der Legislaturzielsetzung vom 11. Dezember 2018 wurde das Handlungsfeld 5 mit der Bezeichnung Jugend- und Familienförderung beschlossen und eine Kommission eingesetzt. Die Zusammensetzung wurde am 29. Januar 2019 festgelegt. Gleichzeitig wurde die Hauptverantwortung dem Gemeindepräsidium übertragen.

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 101 vom 1. September 2020 wurde die Reorganisation der Kommission Handlungsfeld 5 bewilligt. Für die drei Themenbereiche Jugendarbeit, Infrastruktur und Familienintegration wurden einzelne Arbeitsgruppen mit entsprechenden Projektleitungen definiert. Die Arbeitsgruppe Jugendarbeit ist für den Aufbau und die schrittweise Umsetzung einer Jugendarbeit zuständig.

In Oberglatt wird seit einigen Jahren keine Jugendarbeit mehr für die rund 650 Kinder und Jugendlichen (10- bis 18-jährige, Stand 30. Juni 2021) betrieben. Die Jugendlichen hielten sich aufgrund der Schulbesuche in Rümlang und Niederhasli / Niederglatt mehrheitlich ausserhalb von Oberglatt auf. Mit der Inbetriebnahme des Sekundarschulhauses wird sich der Aufenthaltsort längerfristig nach Oberglatt verlagern. Mit der Einführung einer Jugendarbeit auf das Schuljahr 2022 / 2023 sollen junge Menschen motiviert werden, sich in der Gemeinde zu engagieren und Verantwortung zu übernehmen. Jugendarbeit fördert die Integration junger Menschen in die Gesellschaft. Durch eine professionelle Jugendarbeit sollen problematische Entwicklungen frühzeitig erkannt sowie Handlungs- und Sozialkompetenzen der Jugendlichen gestärkt werden. Ziel ist es, auf Frühling 2022 eine Jugendarbeit in Oberglatt einzuführen.

Die Arbeitsgruppe Jugendarbeit hat sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt. Für den Aufbau einer Jugendarbeit standen zwei Varianten zur Verfügung – Aufbau einer eigenen Jugendarbeit oder Einkauf der Dienstleistung "Betrieb Jugendarbeit" (Outsourcing). Zudem wurde die Variante einer Zusammenarbeit mit der Gemeinde Rümlang geprüft. Die Gemeinde Rümlang befindet sich in der Entscheidungsfindung über das weitere Vorgehen der Jugendarbeit. Die Zusammenarbeit kann zum Zeitpunkt der Erstellung des beleuchtenden Berichts nicht berücksichtigt werden.

Protokoll Nr. 02/21 der Gemeindeversammlung vom 09.12.2021

Der Gemeinderat Oberglatt sieht folgende Vor- und Nachteile für ein Outsourcing / den Aufbau einer eigenen Jugendarbeit:

Vorteile des Outsourcings:

- keine personellen Probleme
- administrativer Aufwand gering
- qualifiziertes Personal stellt den Betrieb der Jugendarbeit sicher
- Jugendarbeit wird in bestehende Strukturen der Gemeinde eingeführt
- Zugriff auf Ressourcen (Fahrzeuge, Infrastruktur, Springer etc.)
- Adaptierte Projekte und Ideen aus anderen Gemeinden
- jährliche Berichterstattung
- Angebot kann erweitert werden

Nachteile des Outsourcings:

- Einflussnahme geringer (Auswahl Personal, Ausgestaltung der Angebote)
- kein fester Standort für Jugendtreff (Problematik auch bei eigenem Betrieb der Jugendarbeit)

Vorteile Aufbau eigene Jugendarbeit:

- hohe Einflussnahme
- regelmässige Berichterstattung
- gemeinsame Ressourcen mit anderen Gemeinden können genutzt werden → Angebotsplanung etc.
- flexiblere Einsatzplanung der Mitarbeiter/innen

Nachteile Aufbau eigene Jugendarbeit:

- Betrieb kann nicht jederzeit sichergestellt werden (Krankheitsausfälle, Ferienabwesenheiten etc.)
- intensive Betreuung durch Jugendbeauftragte/n (Konzepterarbeitungen etc.)
- kein fester Standort für Jugendtreff
- höhere Personalkosten und zusätzliche Anschaffungen (Bus, Mobiliar, fixer Standort etc.)
- Probleme bei der Personalrekrutierung
- grosser administrativer Aufwand

Die Gemeinde Oberglatt verfügt aktuell über kein eigenes Jugendhaus. Von einem Treffbetrieb mit eigens angestellten Jugendarbeitenden wurde daher in der jetzigen Situation abgesehen. In erster Linie soll aufsuchende Jugendarbeit (siehe Beschreibung unter Erwägungen) betrieben werden. Der Gemeinderat Oberglatt hat sich daher entschieden, die Variante Outsourcing zu verfolgen und eine Zusammenarbeit mit dem Verein Plattform Glattal forciert.

Erwägungen

Der Verein Plattform Glattal ist eine Non-Profit Organisation und wurde 1996 gegründet. Die Gemeinden Dietlikon, Kloten, Nürensdorf, Opfikon und Wallisellen sind Träger des Vereins. Die Plattform Glattal ist Spezialistin im Bereich der sozialen Integration und betreibt verschiedene

Protokoll Nr. 02/21 der Gemeindeversammlung vom 09.12.2021

Angebote in den Bereichen Arbeitsintegration, Jugendarbeit, Wohnbegleitung und Beratung. Im Bereich der Jugendarbeit wird in sechs verschiedenen Gemeinden (Dietlikon, Bachenbülach, Hochfelden, Langnau am Albis, Nürensdorf, Lindau) professionelle Jugendarbeit geführt. Als externer Partner bietet die Plattform Glattal:

- individuelle Leistungsvereinbarungen nach Bedarf und den Gegebenheiten der Gemeinde
- fundiertes Erfahrungswissen
- qualifiziertes Personal
- eine fachliche Leitung und
- eine breite Vernetzung mit anderen Fachstellen

Für die Jugendarbeit sind folgende Leistungen möglich:

- offene Kinder- und Jugendarbeit
- aufsuchende Jugendarbeit
- projektorientierte Jugendanimation
- Leitung eines Jugendtreffs oder eine Kombination dieser Leistungen

Für die Jugendarbeit in Oberglatt empfiehlt sich aufgrund der aktuellen Ausgangslage die Aufsuchende Jugendarbeit (Ajuga). Aufsuchende Jugendarbeit bedeutet, dass Jugendarbeitende mit einem ausgebauten Fahrzeug frequentierte Plätze, Treffpunkte und Anlässe aufsuchen, um mit den jungen Menschen dort in Kontakt zu treten, wo sie sich gerne aufhalten. Oft ist die Ajuga erste Anlaufstelle für Jugendliche, welche von sich aus keine Beratungsstelle aufsuchen können oder wollen. Die Ajuga greift aktuelle Themen der Jugendlichen auf und initiiert Jugendprojekte, welche sie auch der Erwachsenenwelt zugänglich macht. Die Erkennung problematischer Entwicklungen und entsprechende Interventionen vermindern Folgeprobleme und Folgekosten in der Gemeinde. Damit leistet die Ajuga einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsförderung und sozialen Integration Jugendlicher.

Die Arbeitsorte der Ajuga lassen sich in zwei Bereiche einteilen: Einerseits in öffentliche Räume wie Plätze, Parks, Bushaltestellen, Bahnhöfe, Schulanlagen, Skateranlagen, Ladenpassagen und andererseits in teilöffentliche Räume wie Jugendtreffs, Restaurants etc.

Die Plattform Glattal verfügt über eigene Ajuga-Busse, welche eine flexible Einsatzgestaltung zulassen. Die Ziele der Plattform Glattal für den Betrieb der Ajuga lauten:

- Die Jugendlichen kennen die aufsuchenden Jugendarbeitenden als professionelle Ansprechpersonen für ihre Anliegen.
- Es bestehen vertrauensvolle Beziehungen zwischen den Jugendarbeitenden und den Jugendlichen.
- Jugendliche wenden sich bei Problemen an die Jugendarbeitenden.
- Problematische Entwicklungen in der Gemeinde werden frühzeitig erkannt und nach Möglichkeit reduziert bzw. verhindert.
- Die Jugendlichen gewinnen an individuellen Handlungs- und Sozialkompetenzen.
- Die Bedürfnisse der Jugendlichen werden wahrgenommen und unterstützt.
- Kontakte zwischen Jugendlichen und anderen Gesellschaftsbereichen werden gefördert.

Protokoll Nr. 02/21 der Gemeindeversammlung vom 09.12.2021

- Die Jugendlichen können Aufgaben in verschiedenen Lebensbereichen (z.B. Schule, Arbeit, Familie, Partnerschaft, Umgang mit Ämtern, Umgang mit Geld, Gesundheit) besser bewältigen.
- Jugendliche werden bei Bedarf an Fachstellen weitergeleitet.
- Mit den Bezugspersonen aus dem Umfeld der Jugendlichen wird eng zusammengearbeitet.
- Problematische Entwicklungen auf öffentlichen Plätzen werden frühzeitig erkannt und der zuständigen Behörde berichtet.
- Defizite im sozialen Angebot für Jugendliche werden aufgezeigt.

Vertreter/innen der Gemeinde Oberglatt haben den Betrieb der Plattform Glattal vor Ort besucht. Die Präsentation und Besichtigung vor Ort hat die Vertreter/innen der Gemeinde Oberglatt überzeugt. Eine Offerte (Leistungsvereinbarung) für den Betrieb der aufsuchenden Jugendarbeit in Oberglatt wurde eingeholt.

In der Leistungsvereinbarung sind folgende Dienstleistungen enthalten:

- Fixe wöchentliche Präsenzen mit dem Einsatzfahrzeug („Ajuga-Bus“)
- Regelmässige aufsuchende Präsenzen im öffentlichen Raum zu Fuss
- Beziehungsarbeit mit einzelnen Jugendlichen und Jugendgruppen
- Förderung und Unterstützung von Projekten mit Kindern und Jugendlichen, Umsetzung eigener Projekte, Etablierung von Angeboten
- Bei Bedarf spezifische Angebote für Kinder ab der vierten Klasse
- Individuelle Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Lebensbereichen
- Aktive Zusammenarbeit und Vernetzung mit Behörden, Schulen, Bezugspersonen und Fachstellen im Jugendbereich
- Vermittlungsfunktion zwischen Jugendlichen und Behörden
- Öffentlichkeitsarbeit

Das Team der aufsuchenden Jugendarbeit (Ajuga) setzt sich aus einer ausgebildeten Person der Jugendarbeit mit 50 Stellenprozenten und einer Person in Ausbildung (Sozialpädagogik, Soziokultur oder Soziale Arbeit) ebenfalls mit einem 50 %-Pensum. Dies ergibt eine wöchentliche Arbeitszeit von je 21 Stunden. Die Ajuga verfolgt als Richtwert, dass in 60 % der Arbeitszeit unmittelbare Arbeit im betreffenden Sozialraum mit der Klientel stattfindet. Die verbleibenden 40 % teilen sich in Vernetzung, Facharbeit, Administration und Wegzeiten. Dies kann nach Bedarf variieren und insbesondere in der Aufbauphase ist mit einem erhöhten administrativen Anteil (Einarbeitung, Konzeptarbeit, etc.) zu rechnen. Als Richtwert ergeben sich so wöchentlich 12 Stunden Präsenzzeit in direktem Klientenkontakt in Form einer Zweierpräsenz. Die Leistungsvereinbarung soll am 1. März 2022 im Sinne eines Pilotbetriebs befristet für ein Jahr in Kraft treten und kann jederzeit, unter Berücksichtigung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist, auf Ende Juni und Ende Dezember gekündigt werden. Mit dem Start im März 2022 bleibt bis zur Inbetriebnahme des neuen Sekundarschulhauses genügend Zeit, die Plattform Glattal in der Gemeinde und den Schulen bekannt zu machen.

Protokoll Nr. 02/21 der Gemeindeversammlung vom 09.12.2021

Die jährlich wiederkehrenden Kosten der Plattform Glattal betragen Fr. 125'500.00. Für das Outsourcing und den Betrieb der Jugendarbeit ist im Budget 2022 folgendes vorgesehen:

Jährlich wiederkehrende Kosten Betrieb	Fr. 125'500.00
Zusatzangebote	Fr. 25'000.00
Infrastruktur (im Winter oder bei Ausbau des Tätigkeitsfeldes)	Fr. 19'500.00
Personalkosten Jugendbeauftragte/r (ca. 20 Stellenprozent, in den zusätzlichen 60 Stellenprozenten der Abteilung Präsidiales einberechnet)	Fr. 30'000.00
Total	Fr. 200'000.00

Für die Wintermonate reicht je nach Wetterlage der Ajuga-Bus nicht aus und es müssen Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Hierfür wurden Fr. 19'500.00 im Budget 2022 eingestellt.

Dem Gemeinderat Oberglatt wurde im Juni 2021 ein Diskussionsgeschäft für den Entscheid über das weitere Vorgehen vorgelegt. Der Gemeinderat hat sich dazu entschieden, die Zusammenarbeit mit der Plattform Glattal im Sinne eines Pilotprojektes, befristet auf ein Jahr, der Gemeindeversammlung zu beantragen. Die Leistungsvereinbarung soll per 1. März 2022 in Kraft treten. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dass der Gemeinderat Oberglatt nach Ablauf des Pilotprojektes in eigener Kompetenz eine Anschlusslösung für die Jugendarbeit suchen und abschliessen kann.

Stellenplanerhöhung Abteilung Präsidiales

Seitens Gemeinde muss eine Ansprechperson oder ein Gremium (z.B. Jugendkommission), welche sich mindestens zweimal jährlich mit Vertretern der Plattform Glattal zu einem Austausch und zu strategischen Zielsetzungen trifft, gestellt werden. Für die Betreuung der Themen aus der Jugendarbeit wird mit 20 Stellenprozenten gerechnet.

Die bisherige Fachperson Integration / Verantwortliche Subventionen ausserfamiliäre Kinderbetreuung geht per Mitte Jahr 2022 in den wohlverdienten Ruhestand. Aktuell ist sie mit einem Pensum von 30 Stellenprozenten angestellt. Die Stelle beinhaltet folgende Hauptaufgaben:

- Kontaktperson Integration (personelle Führung der Kontaktpersonen Integration)
- Integrationsbeauftragte (Verantwortlich für Gesamtreporting / Berichterstattung Kantonales Integrationsprogramm)
- Arbeitsgruppe Familie und Integration (Projektarbeiten wie z.B. Verordnung / Reglement ausserfamiliäre Kinderbetreuung)
- Ausserfamiliäre Kinderbetreuung (Rekrutieren, Betreuen und Aufsicht von Tagesmüttern etc.)

Die Themen Integration / ausserfamiliäre Kinderbetreuung wurden übergangsmässig der Abteilung Soziales angegliedert. Die Abteilung Präsidiales ist jedoch für den Bereich Gesellschaft zuständig. Die Themen Familie und Integration werden daher per Mitte Jahr 2022 in die Abteilung Präsidiales eingegliedert. Es wird eine Umlagerung der 30 Stellenprozent von der Abteilung Soziales in die Abteilung Präsidiales vorgenommen. Einzig die ausserfamiliäre Kinderbetreuung

Protokoll Nr. 02/21 der Gemeindeversammlung vom 09.12.2021

bleibt bei der Abteilung Soziales. Nebst den Themen Integration / Familie sollen folgende Themen im Bereich Gesellschaft abgehandelt werden:

- Jugendarbeit (Ansprechperson und Verantwortliche Person für das Gremium, strategische Weiterentwicklung etc.)
- Organisation von Gemeindeanlässen (Bundesfeier, Gewerbeforum etc.)
- Altersarbeit (Kommission Generation Plus)
- weitere gesellschaftliche Themen (Trendentwicklungen erkennen und umsetzen)
- Ferienvertretung Sachbearbeitung Präsidiales

Für die zusätzlichen Arbeiten wird der Gemeindeversammlung die Schaffung einer zusätzlichen Stelle mit einem Pensum von 30 % beantragt. Die neue Sachbearbeitungsstelle wird mit max. 60 Stellenprozenten besetzt.

Die Gemeindeversammlung ist gemäss Art. 16 Ziffer 5 der Gemeindeordnung Oberglatt für die Schaffung neuer Stellen zuständig. Die Zustimmung der Stimmbevölkerung an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2021 ist erforderlich.

Protokoll Nr. 02/21 der Gemeindeversammlung vom 09.12.2021

Geschäftsbehandlung an der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident, Roger Rauper, stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die Jugendarbeit vor. Er verweist auf den zustimmenden Antrag der Rechnungsprüfungskommission Oberglatt. Nach den Erläuterungen wird die Diskussion freigegeben.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung

Dem Antrag des Gemeinderats für die Einführung einer Jugendarbeit in Oberglatt und den damit verbundenen jährlich wiederkehrenden Kredit von Fr. 200'000.00 mit offensichtlichem Mehr zugestimmt.

Dem Antrag für die Schaffung einer Stelle von 30 % wird mit offensichtlichem Mehr zugestimmt.

Protokoll Nr. 02/21 der Gemeindeversammlung vom 09.12.2021

<i>Gemeindeorganisation</i>	16
<i>Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben</i>	16.01

3. Teilrevision der Entschädigungsverordnung der politischen Gemeinde Oberglatt 8

Antrag

Der Gemeinderat hat die Teilrevision der Entschädigungsverordnung der politischen Gemeinde Oberglatt genehmigt. Er beantragt der Gemeindeversammlung, sie wolle die Teilrevision der Entschädigungsverordnung im Sinne des Entwurfs 1.5 vom 7. September 2021 und in Anwendung von Art. 14 Ziffer 2 der Gemeindeordnung beschliessen:

1. Die Vorlage zur Teilrevision der Entschädigungsverordnung der politischen Gemeinde Oberglatt wird mit den Anpassungen der Artikel 1 bis 6, Artikel 9, 10, 12, 15 und 15.1 gemäss Entwurf vom 7. September 2021 genehmigt.

Beleuchtender Bericht

Ausgangslage

Die Entschädigungsverordnung der politischen Gemeinde Oberglatt wurde letztmals im Jahr 2017 revidiert und trat per 1. Juli 2017 in Kraft. Im Zusammenhang mit der Teilrevision der Gemeindeordnung und hinsichtlich der neuen Legislatur sollen die Entschädigungen für die Behörden angepasst werden. Insbesondere soll der Gemeinderat mehr Kompetenzen erhalten und damit mehr Flexibilität. Der jetzige Zeitpunkt der Anpassung ist so gewählt, dass die Entschädigungen für die Erneuerungswahlen 2022 bekannt sind.

Für den Erlass oder für Änderungen der Entschädigungsverordnung ist gemäss Art 14 Ziffer 2 der Gemeindeordnung die Gemeindeversammlung zuständig. Die Teilrevision wird deshalb der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2021 zur Abstimmung unterbreitet. Bereits im Juli 2021 hat der Gemeinderat den Behörden, dem Friedensrichter sowie den politischen Ortsparteien seinen Vernehmlassungsentwurf zur Stellungnahme vorgelegt. Innerhalb der angesetzten Frist sind einzelne Anpassungs- und Ergänzungsbegehren eingegangen, welche der Gemeinderat geprüft und beurteilt hat. Die nicht berücksichtigten Einwendungen werden in einem separaten Kapitel in diesem Beschluss aufgezeigt. Die parallel dazu laufende Teilrevision der Gemeindeordnung, welche am 28. November 2021 zur Abstimmung gelangt, hat einen wesentlichen Einfluss auf dieses Verfahren. Sollte die Teilrevision der Gemeindeordnung am 28. November 2021 an der Urne abgelehnt werden, wird dieses Geschäft zurückgezogen und an der Gemeindeversammlung nicht behandelt.

Erwägungen

Die bisherige Entschädigungsverordnung regelt sämtliche Entschädigungen der Behörden sowie der Funktionäre. Zwar sorgt diese detaillierte Regelung für Transparenz, sie sorgt jedoch auch dafür, dass der Gemeinderat in seinen Handlungen eingeschränkt ist. So kann er zum Beispiel den Feuerwehrgeld nicht zeitnah anpassen und damit allenfalls auf veränderte Bedürfnisse reagieren. Gleiches gilt bei Entschädigungen der Kommissionen oder des Wahlbüros. Mit der neuen Entschädigungsverordnung soll der Gemeinderat die Kompetenzen erhalten, die Entschädigungen von Funktionären und unterstellten Kommissionen selber festzulegen.

Um die Änderungen gegenüberstellen zu können, hat der Gemeinderat eine Synopse zwischen bestehender und neuer Entschädigungsverordnung erstellt. Diese zeigt insbesondere die neuen oder zu streichenden Inhalte auf. Bemerkungen bei den einzelnen Artikeln bieten ergänzende Hinweise. Artikel, die von der Teilrevision nicht betroffen sind, werden in der Synopse nicht aufgeführt. In der Aktenaufgabe wird der Gemeinderat auch die Vollzugsbestimmungen zur Entschädigungsverordnung auflegen. Über diese kann der Souverän nicht abstimmen, sie dienen lediglich einer transparenten und umfassenden Kommunikation.

Protokoll Nr. 02/21 der Gemeindeversammlung vom 09.12.2021

Wesentliche Änderungen

Anpassung an Teuerung:

Sämtliche Entschädigungen werden der Teuerung angeglichen und um ca. 10 % erhöht. Durch die Anpassung erhöhen sich alle Behördenentschädigungen von Fr. 296'200.00 auf neu Fr. 325'400.00.

Aufteilung der Gemeinderatsentschädigung in Grundentschädigung und Ressortentschädigung:
Neu soll jedes Gemeinderatsmitglied eine Grundentschädigung erhalten. Pro Ressort erhält das jeweilige Mitglied eine zusätzliche Entschädigung. Damit kann der Gemeinderat die Ressorts auch untereinander tauschen, ohne dass Konflikte bezüglich der Entschädigungen entstehen.

Wegfall der unterstellten Kommissionen:

Mit der geplanten Unterstellung von einzelnen Kommissionen soll der Gemeinderat auch deren Entschädigung in den Vollzugsbestimmungen regeln können. Konkret werden die Entschädigungen der Bau-, Werk-, Liegenschaften-, Grundsteuer- und Bibliothekskommission in der Entschädigungsverordnung gestrichen.

Wahlbüro, Friedensrichter und weitere Kommissionen:

Analog den unterstellten Kommissionen werden auch die Wahlbüro- und Friedensrichterentschädigung sowie die Entschädigungen für weitere Kommissionen und Ausschüsse aus der Entschädigungsverordnung entfernt. Dafür erhält der Gemeinderat neu die Kompetenz, diese Entschädigungen in einem Erlass festzulegen.

Feuerwehrentschädigungen und –sold:

Die Feuerwehrentschädigungen werden neu ebenfalls durch den Gemeinderat festgelegt und nicht mehr in der Entschädigungsverordnung festgesetzt.

Mit diesen Anpassungen schafft die Gemeinde Oberglatt eine moderne Verordnung. Weiterhin legt die Gemeindeversammlung die Entschädigungen der an der Urne gewählten Behörden fest. Entschädigungen für vom Gemeinderat eingesetzte Kommissionen und Ausschüsse werden neu durch ihn geregelt.

Nichtberücksichtigte Einwendungen

Folgende Einwendungen wurden vom Gemeinderat geprüft, jedoch nicht berücksichtigt:

Artikel 2, Geltungsbereich

Eine Einwendung verlangte, dass Absatz 2 zu streichen ist. Die Entschädigungen gelten auch ohne konkrete Regelung ab der jeweiligen neuen Amtsdauer, welche im Normalfall am 1. Juli beginnt. Insofern macht es Sinn, wenn dies auch in der Entschädigungsverordnung festgehalten wird. Der Gemeinderat lehnte deshalb diese Einwendung ab.

Artikel 5, Behörden und Kommissionen

Eine Einwendung wünschte eine Ressortzulage von Fr. 6'000.00 für die Primarschulpflege, welche in eigener Kompetenz verteilt werden könne. Eine Ressortzulage wurde mit der letzten Revision der Entschädigungsverordnung vom Souverän gestrichen. Für eine erneute Einführung der Ressortzulage fehlt eine plausible Begründung. Mit der Erhöhung der Entschädigungen wird dem grösseren Aufwand der Behördenmitglieder bereits genügend Rechnung getragen. Weiter wurde angeregt, dass die Regelung betreffend der Schulbesuche (Art. 5 lit c) weiterhin bestehen bleibt. Diese Entschädigung soll auch weiterhin gelten, jedoch wird sie neu in den Vollzugsbestimmungen zur Entschädigungsverordnung geregelt. Der Gemeinderat lehnt deshalb beide Einwendungen ab.

Artikel 5.1, Weitere Entschädigungen

Eine Einwendung wollte den Artikel 5.1 aus formellen Gründen in den Artikel 5 als Ziffer m) integrieren. Auch wenn der Gemeinderat diese Einwendung nachvollziehen kann, lehnt er sie ab. Der neue Artikel ist von grosser Wichtigkeit, weshalb es eine eigene Nummer rechtfertigt. Da er von der Logik her an diesem Ort eingefügt werden soll und im Sinne der Nachvollziehbarkeit nicht alle anderen Artikel umnummeriert werden sollen, bleibt dieser als Artikel 5.1 bestehen.

Artikel 6, Funktionäre im Nebenamt

Eine Einwendung verlangt, dass die Entschädigung des Friedensrichters weiterhin in der Entschädigungsverordnung geregelt werde. Insbesondere damit der Gemeinderat nicht willkürlich nach erbrachter Leistung die Entschädigung anpassen könne. Der Gemeinderat lehnt diese Einwendung ab. Ziel ist es, dass er auf veränderte Anliegen reagieren kann. Es ist eher davon auszugehen, dass Entschädigungen erhöht und nicht reduziert werden. Die Vollzugsbestimmungen zur Entschädigungsverordnung müssen zudem jeweils nach Änderungen publiziert werden.

Artikel 15, Auszahlung und Wegfall der Entschädigungen

Bezüglich der Auszahlung wurden drei Änderungen beantragt. Einerseits sollten die Fälle auf grobe Selbstverschuldung beschränkt werden. Zudem wurde beantragt den Teil "beruflich und privat" zu streichen. Schlussendlich soll zudem die jeweilige Exekutive über den Wegfall entscheiden können. Der Gemeinderat lehnt alle drei Einwendungen ab. Die Differenzierung zwischen grober Selbstverschuldung und Selbstverschuldung sorgt eher für Unklarheiten. Ebenfalls hält der Gemeinderat an den beruflichen und privaten Gründen fest, da eine Entschädigung z.B. sowohl bei einem längeren privaten wie auch beruflichen selbstverschuldeten Absenzen entfallen soll. Der Wegfall der Entschädigung muss zudem von der betroffenen Behörde gemeldet werden, insofern erübrigt sich die gewünschte Ergänzung. Entgegen der Vernehmlassungsvorlage verlängert der Gemeinderat die Frist auf vier Monate.

Wortlaut der revidierten Entschädigungsverordnung

An der Gemeindeversammlung werden nur die geänderten Artikel behandelt.

Art. 1 Rechtsgrundlagen

Gestützt auf Art. 14 Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Oberglatt erlässt die Gemeindeversammlung die Verordnung über die Entschädigung von Behördenmitgliedern.¹

Art. 2 Geltungsbereich

Die Verordnung regelt die Entschädigungen, Zulagen, Spesenvergütungen, die Tag- und Sitzungsgelder sowie den Versicherungsschutz der Behörden, Kommissionen und nebenamtlichen Funktionäre der Politischen Gemeinde Oberglatt.

Die Entschädigungen gelten jeweils für die Zeit vom 1. Juli bis am 30. Juni des Folgejahres.²

Art. 3 Grundsätze

...³

Art. 4 Grundsätze⁴

Für die Erfüllung ihrer amtlichen Aufgaben werden den Mitgliedern der Behörden gemäss dieser Verordnung jährliche Funktionsentschädigungen ausgerichtet.⁵

Mit der Ausrichtung der Funktionsentschädigung sind alle Leistungen aus der Tätigkeit als Behörden- oder Kommissionsmitglied sowie als nebenamtlicher Funktionär abgegolten, mit Ausnahme von

- Sitzungsgeldern für ordentliche Behörden- und Kommissionssitzungen
- Fahrt-, Verpflegungs- und Übernachtungsspesen bei Verrichtungen ausserhalb der Gemeinde
- Taggelder für Verrichtungen von mindestens 4 Stunden
- Entschädigungen für ausserordentliche Amtsbelastungen gemäss besonderem Beschluss der zuständigen Exekutive
- Erwerbersatz für Angehörige von Zivilschutz und zivilem Gemeindeführungsorgan
- Sitzungen von anderen Organisationen, die gemäss eigenen Vorschriften direkt Entschädigungen ausrichten⁶

¹ Teilrevision vom 7. September 2021; formelle Anpassung

² Teilrevision vom 7. September 2021; formelle Ergänzung

³ Teilrevision vom 7. September 2021; Artikel ersatzlos gestrichen

⁴ Teilrevision vom 7. September 2021; formelle Anpassung

⁵ Teilrevision vom 7. September 2021; formelle Anpassung

⁶ Teilrevision vom 7. September 2021; Aufzählung angepasst

Mit der Funktionsentschädigung ist keinerlei Ferienanspruch verbunden.

Art. 5 Behörden und Kommissionen

a) Gemeinderat

Jedes Gemeinderatsmitglied (ohne Schulpräsident/in) erhält eine Grundentschädigung von Fr. 17'000.00. Zusätzlich werden pro Ressort folgende Zusatzentschädigungen bezahlt:⁷

Präsidiales	Fr. 20'000
Soziales	Fr. 13'000
Gesellschaft	Fr. 4'000
Finanzen	Fr. 3'000
Gesundheit	Fr. 3'000
Hochbau	Fr. 3'000
Immobilien	Fr. 3'000
Sicherheit	Fr. 3'000
Steuern	Fr. 3'000
Raumplanung	Fr. 3'000
Tiefbau	Fr. 3'000
Werke	Fr. 3'000

b) Primarschulpflege⁸

Präsidium	Fr. 34'000
Mitglieder	Fr. 11'000

c) Schulbesuche

...⁹

d) Sozialbehörde¹⁰

Mitglieder	Fr. 10'500
------------	------------

e) – j) ...¹¹

k) Rechnungsprüfungskommission¹²

Präsidium	Fr. 4'300
Aktuar	Fr. 3'800
Mitglieder	Fr. 3'100

⁷ Teilrevision vom 7. September 2021; Entschädigungen angepasst

⁸ Teilrevision vom 7. September 2021; Anpassung der Entschädigungen

⁹ Teilrevision vom 7. September 2021; Entschädigung aus EVO gestrichen

¹⁰ Teilrevision vom 7. September 2021; Anpassung der Entschädigungen

¹¹ Teilrevision vom 7. September 2021; Entschädigungen aus EVO gestrichen

¹² Teilrevision vom 7. September 2021; Anpassung der Entschädigungen

l) – m) ...¹³

Art. 5.1 Weitere Entschädigungen¹⁴

Die Entschädigungen für

- Die Mitglieder der weiteren in Artikel 5 nicht genannten Behörden und Kommissionen, insbesondere der unterstellten und beratenden Kommissionen, sofern mehr als eine Sitzungsgeldentschädigung vorgesehen ist
- den Friedensrichter
- die Mitglieder der Ausschüsse
- die Mitglieder des Wahlbüros und der beigezogenen Hilfskräfte
- die Funktionärinnen und Funktionäre der Feuerwehr und des Zivilschutzes (inkl. Sold)
- die übrigen nebenamtlichen Funktionärinnen und Funktionäre
- die weiteren Aufgabenträger

werden vom Gemeinderat in den Vollzugsbestimmungen zur Entschädigungsverordnung festgelegt.

Art. 6 Funktionäre im Nebenamt

...¹⁵

Art. 7 Änderungen von Entschädigungen

Gemäss gültiger Gemeindeordnung ist der Gemeinderat befugt, Verwaltungsabteilungen zusammenzulegen, Aufgaben umzuverteilen und neue Aufgaben bestehenden Verwaltungsabteilungen zuzuteilen. Verfügt der Gemeinderat solche Massnahmen, kann er die Behördenentschädigung in eigener Regie entsprechend anpassen.

Art. 8 Teuerungszulagen

Behördenmitglieder und nebenamtliche Funktionäre haben Anspruch auf die gleichen Teuerungszulagen und Realloohnerhöhungen wie das Staats- und Gemeindepersonal.

Art. 9 Sitzungs- und Taggelder

Allen Mitgliedern von Behörden und Kommissionen, die in der Gemeindeordnung aufgeführt

¹³ Teilrevision vom 7. September 2021; Entschädigungen aus EVO gestrichen

¹⁴ Teilrevision vom 7. September 2021; Neuer Artikel 5.1

¹⁵ Teilrevision vom 7. September 2021; Entschädigungen aus EVO gestrichen

Protokoll Nr. 02/21 der Gemeindeversammlung vom 09.12.2021

sind oder von Behörden aufgrund der ihnen durch die Gemeindeordnung verliehenen Kompetenz gewählt worden sind, werden für jede ordentliche Sitzung der Behörde oder Kommission, für die ein Protokoll geführt wird, die folgenden Sitzungsgelder ausgerichtet:

Sitzung bis 3 Stunden	Fr. 80.00
Sitzung ab 3 Stunden	Fr. 100.00
Taggeld bis 4 Stunden (halber Tag)	Fr. 145.00
Taggeld ab 4 Stunden (ganzer Tag)	Fr. 290.00

Für Sitzungen, die wochentags zwischen 07.00 Uhr und 17.00 Uhr stattfinden, werden folgende Entschädigungen ausbezahlt:

0 – 3 Stunden	Sitzungsgeld
3 – 4 Stunden	halbes Taggeld
ab 4 Stunden	ganzes Taggeld

Für Sitzungen, die nach 17.00 Uhr stattfinden, werden nur Sitzungsgelder und keine Taggelder ausbezahlt.

Sitzungsgelder werden jeweils auf den 1. Januar um Fr. 5.00 und Taggelder um Fr. 10.00 erhöht, wenn die Saläre des Staatspersonals gemäss den Regierungsratsbeschlüssen durch Teuerung und Reallohnerhöhungen prozentual um diesen Wert angestiegen sind.

Art. 10 Taggelder

...¹⁶

Art. 11 Aus- und Weiterbildungen

Aus- und Weiterbildungen, die für die Ausübung der behördlichen Tätigkeit notwendig sind, werden durch die Gemeinde entschädigt. Gesuche um Kostenbeteiligung sind vor dem Verpflichtungstermin (Anmeldeschluss) mit dem Antragsformular (bei der Abteilung Präsidiales erhältlich) an den Präsidenten der Kommission zu richten.

Die Bewilligung erfolgt durch den Präsidenten der Kommission und den Gemeindeschreiber.

Art. 12 Spesenvergütung¹⁷

Den Mitgliedern von Behörden und Kommissionen sowie den Funktionärinnen und Funktionären und weiteren Aufgabenträgern werden die aus amtlicher Tätigkeit erwachsenden Bar- und Fahrauslagen gegen Vorlage der Belege entschädigt.

¹⁶ Teilrevision vom 7. September 2021; Entschädigungen aus EVO gestrichen

¹⁷ Teilrevision vom 7. September 2021; formelle Anpassungen

Protokoll Nr. 02/21 der Gemeindeversammlung vom 09.12.2021

Der Gemeinderat bestimmt diejenigen Behördenmitglieder und Funktionäre, denen eine jährliche Telefonpauschale ausgerichtet wird. Mit der Zahlung der Pauschale sind alle Telefonspesen abgegolten.

Die entsprechenden Ansätze werden durch den Gemeinderat festgelegt.

Art. 13 Büroentschädigung

Nebst Funktionsentschädigungen werden in der Regel keine Entschädigungen für die Benutzung privater Büroräume ausgerichtet.

Art. 14 Büromaterial und Hilfsmittel

Den Mitgliedern von Behörden und Kommissionen und den nebenamtlichen Funktionären wird die für ihre Tätigkeit nötigen Hilfsmittel, Schutzkleider, Büromaterialien usw. durch die Gemeinde unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Art. 15 Auszahlung und Wegfall der Entschädigungen

Die Auszahlung von Funktionsentschädigungen, Taggeldern, Sitzungsgeldern und Spesen erfolgt jeweils in der 1. Hälfte Dezember.

Auf Begehren von Anspruchsberechtigten werden die Funktionsentschädigungen in zwei Raten im Juni und im Dezember ausbezahlt.

Ist ein Mitglied einer Behörde oder Kommission an der Ausübung des Amtes verhindert, entfällt die Entschädigung bei selbstverschuldeten, beruflichen oder privaten Gründen ab Beginn des vierten vollen Monats der Verhinderung.¹⁸

Art. 15.1 Sonderfälle¹⁹

Für Sonderfälle oder ausserordentliche Stellvertretungen ist zuständige Exekutive ermächtigt, eine der Situation angemessene Entschädigung festzulegen.

¹⁸ Teilrevision vom 7. September 2021; Ergänzung Absatz 3

¹⁹ Teilrevision vom 7. September 2021; Neuer Artikel

Art. 16 Unfall- und Haftpflichtversicherung

Alle Behörden- und Kommissionsmitglieder sowie die Funktionäre der Gemeinde werden für ihre amtliche Tätigkeit auf Kosten der Gemeinde gegen Unfall und Haftpflicht, mindestens gemäss den Bedingungen des Unfallversicherungsgesetzes, versichert.

Art. 17 Berufliche Vorsorge

Die Gemeinde schliesst für die Mitglieder des Gemeinderates eine Versicherung gemäss Gesetz über die berufliche Vorsorge ab. Sie basiert auf der Jahresentschädigung, soweit diese Fr. 5'000.00 übersteigt. Dies unter Einschluss von Sitzungs- und Taggeldern. Die Prämien werden zu je 50 % von der Gemeinde und den Versicherten bezahlt.

Art. 18 Vollkaskoversicherung für Dienstfahrten

Für Dienstfahrten mit privaten Motorfahrzeugen schliesst die Gemeinde eine Vollkaskoversicherung ab.

Art. 19 Rechtsschutzversicherung

Die Gemeinde schliesst für ihre Behördenmitglieder und Funktionäre eine Rechtsschutzversicherung ab. Diese übernimmt die vollen Kosten des Rechtsschutzes, wenn die Betroffenen, im Zusammenhang mit der Ausübung ihres Amtes, auf dem Rechtsweg belangt werden oder wenn sich zur Wahrung ihrer Rechte gegenüber Dritten die Beschreitung des Rechtsweges als notwendig erweist. Die Prämien werden von der Gemeinde getragen.

Art. 20 Inkraftsetzung

Diese Verordnung tritt per 1. Juli 2017 in Kraft.

Art. 21 Aufhebung bisherigen Rechts

Auf 1. Juli 2017 werden die einschlägigen Bestimmungen der Entschädigungsverordnung vom 1. Januar 2011 sowie der Gemeinderatsbeschluss vom 30. September 2014 aufgehoben.

Genehmigungen

Die vorstehende Entschädigungsverordnung wurde an der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2017 angenommen. Die Teilrevision der Entschädigungsverordnung wurde an der

Protokoll Nr. 02/21 der Gemeindeversammlung vom 09.12.2021

Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2021 genehmigt.²⁰

Gemeinderat Oberglatt

Roger Rauper
Gemeindepräsident

Dominic Plüss
Gemeindeschreiber

Schlussbemerkungen

Bei einer Teilrevision wird lediglich über die geänderten Artikel abgestimmt. An der Gemeindeversammlung wird somit über folgende Artikel abgestimmt: Artikel 1 bis 6, 12, 15 und 15.1. Zusammenfassend erhält die Gemeinde Oberglatt mit der teilrevidierten Entschädigungsverordnung ein zeitgemässes kommunales Regelwerk. Andererseits bekommt der Gemeinderat Handlungsmöglichkeiten, um auf veränderte Situationen zeitnah reagieren zu können. Der Gemeindeversammlung wird empfohlen, der Teilrevision der Entschädigungsverordnung zuzustimmen.

²⁰ Teilrevision vom 7. September 2021; Ergänzung Genehmigungsvermerk

Protokoll Nr. 02/21 der Gemeindeversammlung vom 09.12.2021

Geschäftsbehandlung an der Gemeindeversammlung

Die Ressortvorsteherin, Karin Zenger, stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die Teilrevision der Entschädigungsverordnung der politischen Gemeinde Oberglatt vor. Gemeindepräsident Roger Rauper verweist auf den zustimmenden Antrag der Rechnungsprüfungskommission Oberglatt. Nach den Erläuterungen wird die Diskussion freigegeben.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung

Dem Antrag des Gemeinderats für die Teilrevision der Entschädigungsverordnung der politischen Gemeinde Oberglatt wird mit offensichtlichem Mehr zugestimmt.

Protokoll Nr. 02/21 der Gemeindeversammlung vom 09.12.2021

<i>Gemeindeorganisation</i>	16
<i>Gemeinde</i>	16.04
<i>Initiativen, Anfragen</i>	16.04.10

4. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz 9

Es sind keine Anfragen eingegangen.

Schluss der Versammlung

Die Gemeindeversammlung erhebt gegen die Geschäftsführung und gegen die Durchführung der Abstimmungen an der heutigen Versammlung keine Einwände.

Der Gemeindepräsident verweist wie folgt auf die Rechtsmittel:

Beim Bezirksrat Dielsdorf können von der Publikation an gerechnet folgende Rechtsmittel ergriffen werden:


- Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 21 a Abs. 2 VRG) innert 5 Tagen
- Rekurs Rechtsverletzung usw. (§§ 19 und 20 VRG)

Das Protokoll wird nach erfolgter Unterzeichnung durch die Stimmenzähler auf der Gemeinde-Webseite aufgeschaltet oder kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Protokollberichtigungen müssten mit einer Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat Dielsdorf beanstandet werden.

Nach dem offiziellen Teil der Gemeindeversammlung orientiert Gemeindepräsident Roger Rauper über aktuelle Themen wie laufende Baugesuche in der Chlirietanlage für einen Pumptrack sowie einen Spielplatz, den Stand des Projekts Kindergarten Dickloo, des Ausbaus der Bushaltestelle am Bahnhof Oberglatt sowie über die laufende Erarbeitung einer Immobilienstrategie.

Zum Schluss verweist Gemeindepräsident Roger Rauper nochmals auf die eingangs erwähnten Regelungen bezüglich COVID-19. Er bedankt sich bei den anwesenden Stimmberechtigten für ihre Teilnahme.

Für die Richtigkeit des Protokolls:


Dominic Plüss
Gemeindeschreiber

Protokoll Nr. 02/21 der Gemeindeversammlung vom 09.12.2021

Genehmigung des Protokolls

Die Richtigkeit und Vollständigkeit des vorstehenden Protokolls bestätigen:



Roger Rauper
Gemeindepräsident

Karin Emporio
Stimmzählerin



Hermann Stämpfli
Stimmzähler